



Informationsvorlage Nr. IV-063/2012 - öffentlich

19.12.2012

Fachbereich Öffentliches Bauen

für den **Ortschaftsrat Pratau** **Bauausschuss**

Frau Elvira Schauer
421-378

Sanierung der L131 Ortsdurchfahrt (OD) Lutherstadt Wittenberg - Ortsteil Pratau, Kienbergstraße

Bezug:

Der Themenplan der Bauausschusssitzungen im 1. Halbjahr 2013 sieht vor, dass die Stadtverwaltung über den Planungsstand des Bauvorhabens „Sanierung der L 131 Ortsdurchfahrt (OD) Lutherstadt Wittenberg – Ortsteil Pratau, Kienbergstraße“ informiert.

Sachverhalt:

Die Landesstraßenbaubehörde (LSBB) plant umfangreiche Sanierungsmaßnahmen im gesamten Verlauf der Kienbergstraße. Es handelt sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme.

Beteiligte sind:

- Landesstraßenbaubehörde: Straßen- und Radwegbau
- Lutherstadt Wittenberg: Gehwege, Parkplätze und Zufahrten
- Entwässerungsbetrieb: Sanierung/Neubau eines Regenwasserkanals

Straßenbauliche Beschreibung:

Aufgrund der unzureichenden Verkehrsverhältnisse plant die Landesstraßenbaubehörde eine Sanierung der L131. Die schlechte Oberflächenbeschaffenheit der Straße, die vorhandene Straßenrandgestaltung sowie der Abfluss des Oberflächenwassers sollen erneuert werden.

Die Ortsdurchfahrtsstrecke der Kienbergstraße hat eine Länge von 1.192 m. Die geplante Baumaßnahme beginnt am Kreisverkehr und endet am Ortsausgang in Richtung Seegrehna.

Im Zuge der Straßenbaumaßnahme wird auf der Südseite ein durchgängiger Radweg errichtet, wobei der in den Vorjahren zwischen Hoyerwiesenweg und Akazienweg neu gestaltete Geh-/Radweg erhalten bleibt und angepasst wird. Auf der Nord- und Südseite werden die Gehwege sowie alle Grundstückszufahrten neu gebaut.

Die vorhandenen Anliegerstraßen Hoyerwiesenweg, Akazienweg, Wolfswinkel, Ziegeleiweg und An den Brandmaßen sind im Zuge der Baumaßnahme neu anzupassen und einzubinden.

Technische Gestaltung:

- Fahrbahn: Bauklasse IV, Asphalt ca. 6,50 m breit
- Grundstücksauffahrten: Bauklasse V, Betonsteinpflaster
- Rad-/ und Gehwege: Betonsteinpflaster
- Parkflächen: Betonsteinpflaster

Kosten (nach derzeitiger Kostenberechnung):

Gesamtkosten ca.	1.145.000,00 €
(nach derzeitiger Kostenberechnung auf Basis der Entwurfsplanung)	
Anteil der Stadt ca.	281.000,00 €
davon Anliegerkosten ca.	107.000,00 €
davon mögliche Förderung ca.	140.000,00 €
(Nach den aktuell gültigen Fördermittelbedingungen wäre eine Förderung in der angegebenen Höhe möglich. Die Fördermittelbedingungen könnten sich jedoch ab 2014 ändern, da das derzeitige Förderprogramm bis zum 31.12.2013 befristet ist.)	
tatsächlicher Stadtanteil ca.	34.000,00 €

Bauzeit:

voraussichtlich 2014 (in Abhängigkeit der Bereitstellung der finanziellen Mittel)

Eckhard Naumann